

## **Informationen zur Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) hat im Zuge der Weiterentwicklung des Gesetzes zur Fachkräfteeinwanderung in Deutschland die Aufgabe übertragen bekommen die Digitalen Auskünfte zur Berufsqualifikation (DAB) auszustellen.

### **Wer kann eine Auskunft einholen?**

Die Auskunft richtet sich an Drittstaatsangehörige, die auf Grundlage der neuen Aufenthaltstitel im Zuge der Erwerbstätigkeit einreisen möchten, da sich diese bei einer inländischen fachkundigen Stelle durch deren Auskunft bestätigen lassen, dass

(1) der Hochschulabschluss, welcher im Ausland erworben wurde, staatlich anerkannt ist oder

(2) dass die ausländische Berufsqualifikation in dem Staat, in dem sie erworben wurde, staatlich anerkannt und in Vollzeit absolviert worden ist sowie dass eine mindestens zweijährige Ausbildungsdauer Voraussetzung war.

Die Auskunft dient als fachkundige Stellungnahme, auf deren Grundlage die titelerteilende Stelle die aufenthaltsrechtliche Prüfung vornimmt. Somit soll Fachkräften, die im Bereich der nicht-akademischen beruflichen Qualifikation ausgebildet sind, die Einreise und Arbeitsaufnahme in Deutschland erleichtert werden.

### **Ablauf des Verfahrens**

Das gesamte Verfahren erfolgt in digitaler Form.

1. Antragstellende registrieren sich über die BundID (<https://id.bund.de/de>) und erhalten ein persönliches Nutzerkonto auf der Website der ZAB (<https://zab.kmk.org/>)
2. Die Antragstellung erfolgt sodann online unter [zab.kmk.org/de/dab](https://zab.kmk.org/de/dab). Hier werden alle Dokumente im PDF-Format upgeloaded
3. Die Gebühr, welche sich auf 150,00 € beläuft, kann per Überweisung, Kreditkarte oder Paypal beglichen werden
4. Nach Ausfertigung der Auskunft steht diese ebenfalls als PDF-Datei im Nutzerkonto der BundID zum Download bereit und kann daher umgehend verwendet werden

### **Informationen der Auskunft**

- Persönliche Daten des Antragstellers / der Antragstellerin
- Informationen zur Berufsqualifikation
- Auskunft über die Dauer der Ausbildung und darüber, ob die Berufsausbildung in Vollzeit erfolgt ist
- Auskunft darüber, ob die Berufsqualifikation in dem Staat, in dem sie erworben wurde, staatlich anerkannt ist